



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

18. Februar 2013

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3248

Telefax 0211 871-163248

**Durch die Landesregierung vorgegebene Quoten bezüglich der
Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Kleine Anfrage 867 des Abgeordneten Dirk Schatz, PIRATEN; Drucksache 16/2017 vom 31.01.2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 867 wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Landesweite Vorgaben bzw. unverbindliche Richtwerte über zu treffende Maßnahmen zur Verkehrsunfallbekämpfung für die Kreispolizeibehörden bestehen nicht. Solche Regelungen wären auch mit der Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung unvereinbar. Ein wesentliches Element dieser Fachstrategie ist die Stärkung der dezentralen Verantwortung in den Kreispolizeibehörden, damit diese schnell, umfassend und nachhaltig auf örtliche Unfallentwicklungen reagieren können.

Frage 1

Gibt es in irgendeiner Art und Weise durch die Landesregierung verbindliche Vorgaben oder auch nur unverbindliche Richtwerte bezüglich der Anzahl von zu verfolgenden Verkehrsordnungswid-

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

rigkeiten/-straftaten, die den Kreispolizeibehörden gemacht bzw. vorgegeben werden?

Seite 2 von 3

nein

Frage 2

Falls ja, für welche Verkehrsordnungswidrigkeiten/-straftaten werden diese Vorgaben/Richtwerte im Einzelnen konkret vorgegeben?

entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3

Wie hoch genau sind diese Vorgaben/Richtwerte je Kreispolizeibehörde und Ordnungswidrigkeit/Straftat jeweils? Dabei bitte die Jahre 2007 – 2012 berücksichtigen.

entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4

Wie hoch genau sind die im in Frage 3 genannten Zeitraum von den Kreispolizeibehörden jeweils zurückgemeldeten bzw. „erfüllten“ Zahlen? In diesem Zusammenhang interessiert mich insbesondere, ob derartige Vorgaben/Richtwerte auch dann als „erfüllt“ gelten, selbst wenn ein evtl. folgendes Widerspruchs-/Gerichtsverfahren letztlich zur Einstellung führt.

entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.



Der Minister

Frage 5

Seite 3 von 3

**Werden die von den Kreispolizeibehörden in diesem Zusammenhang „erfüllten“ Zahlen in irgendeiner Form in einer Art Rankingta-
belle erfasst?**

entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

18. Februar 2013

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3248

Telefax 0211 871-163248

**Durch die Landesregierung vorgegebene Quoten bezüglich der
Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Kleine Anfrage 867 des Abgeordneten Dirk Schatz, PIRATEN; Drucksache 16/2017 vom 31.01.2013

Ihr Schreiben vom 31.01.2013

Gemäß § 76 Abs. 1 GGO übersende ich hiermit einen Abdruck der Antwort, die ich auf die Kleine Anfrage zu erteilen beabsichtige.

Ralf Jäger MdL